

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Amtes Itzstedt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 30.09.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um vermindert
um

Und damit der Gesamtbetrag des
Haushaltsplanes einschl. der Nachträge
gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	0 €	196.800 €	12.804.600 €	12.607.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	0 €	12.804.600 €	12.804.600 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	196.800 €	0 €	0 €	196.800 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haus- haltsausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 €	196.800 €	0 €	-196.800 €
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	196.800 €	12.670.500 €	12.473.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	0 €	12.404.900 €	12.404.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	0 €	134.300 €	371.200 €	236.900 €

§ 2

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

Von den Steuerkraftzahlen, Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen = 19,90 %

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Itzstedt, den 08.01.2025

(L.S.)

gez. Willhoeft
Amtdirektor

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Itzstedt wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im
Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 18, aus.

Itzstedt, den 09.10.2025

A M T I T Z S T E D T

Der Amtsdirektor

gez. Willhoeft